

## **Auszug aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 4. Dezember 2017**



### ***Aus dem Rat***

#### **Weihnachtsbaum im Rathaus**

Die Kinder des Kindergartens Galstramm haben mit ihrer Lehrerin Ursula Bernet den Weihnachtsbaum im Erdgeschoss des Rathauses Sevelen geschmückt. – Herzlichen Dank!

#### **Weihnachts- und Neujahrswünsche**

Liebe Sevelerinnen und Seveler - geschätzte Leserinnen und Leser

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr sowie gute Gesundheit. Wir freuen uns, wenn Sie sich auch im neuen Jahr für unsere Gemeindebelange interessieren und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen!

### **Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr**

Am Dienstag, 26. Dezember 2017 und am Dienstag, 2. Januar 2018, bleiben das Rathaus und der Werkhof geschlossen. Ansonsten gelten zwischen Weihnachten/Neujahr die üblichen Öffnungszeiten. Bei Todesfällen erhalten Sie über Tel. 081 750 11 20 weitere Auskünfte. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

### **Neujahrsbegrüssung 2018 – 5. Januar 2018**

Am Freitag, 5. Januar 2018, von 18.00 – 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal (vis-à-vis Rathaus) die Neujahrsbegrüssung für die Seveler Bevölkerung statt. Musikalisch umrahmt wird der Anlass durch die junge Violinistin Ariana Puhar, Gewinnerin des schweizerischen Jugendmusikwettbewerbes 2017. Gleichzeitig wird der Prix Benevol 2017 verliehen. Der Gemeinderat freut sich, mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Sevelen bei einem kleinen Imbiss auf das neue Jahr anzustossen. Merken Sie sich den Termin schon heute vor - wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### **Teilstrassenplan Montjol**

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 1196 beabsichtigt den Neubau eines Maschinenweges für das Gebiet Montjol und Portnol zu realisieren. Gemäss Bericht der Bauherrschaft wäre durch den Bau der Strasse in Zukunft eine wirtschaftliche Pflege der Waldungen und der Weideflächen gesichert.

Zusammen mit dem überarbeiteten Teilstrassenplan Nr. 99 soll auch das dazugehörige Ausführungsprojekt genehmigt und aufgelegt werden. Die Auflagefrist dauert vom 13. Dezember 2017 bis 11. Januar 2018.

### **Schulraumerweiterungen Galstramm und Gadretsch**

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

- Fachplanung Tragwerksplanung / Ingenieur an die Firma Linder und Bokstaller AG, Buchs.
- Die Fachplanung HLS inkl. Fachkoordination Gebäudetechnik (exkl. Gebäudeautomation) an die Firma Maurer Planung für Haustechnik, Trimmis.
- Fachplanung Elektro und Gebäudeautomation an die Firma Marquart Elektroplanung und Beratung AG, Buchs.

## **Bauwesen**

### Baugesuche

Die Bau- und Planungskommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

- VELÖ Bau GmbH, Geissbodenweg 4, 7232 Furna: Abbruch Wohnhaus Nr. 91 und zwei Garagen sowie Teilabbruch Stall Nr. 92 und Neubau Wohnhaus an bestehenden Stall Nr. 92, Parzelle Nr. 885, Langengraben
- Hofmänner-Dütschler Thomas und Irene, Gribweg 32: Abbruch Sitzplatzüberdachung und Anbau Wintergarten (beheizt) mit seitlicher Sitzplatzüberdachung, Parzelle Nr. 1770, Gebäude Nr. 2589, Gribweg 32

### Baubewilligung

#### *Ordentliches Verfahren*

- Lehner-Dummermuth Jacqueline, Gauschlastrasse 7: Abbruch und Wiederaufbau vom Erdgeschoss mit Sitzplatz, Sanierung und Umbau vom Untergeschoss, Anbau Carport und Wärmepumpe „Luft-Wasser“, Parzelle Nr. 1629, Gebäude Nr. 532, Gauschlastrasse 7
- Egloff-Ricca Paul und Sandra, Kreuzbergstrasse 10, 9472 Grabs: Einbau Hundepension im Wohnhaus (Umnutzung ohne bauliche Massnahmen), Parzelle Nr. 1443, Gebäude Nr. 1777, Rheinstrasse 49

#### *Meldeverfahren*

- Sturzenegger-Gabbanella Thomas und Sarah, Gribstrasse 16: Neubau Wärmepumpe „Luft-Wasser“ (Aussenaufstellung), Parzelle Nr. 1511, Gebäude Nr. 2203, Gribstrasse 16
- Frehner Thomas, Schöngass 22: Einbau von Cheminéeofen, Parzelle Nr. 1240, Gebäude Nr. 2493, Schöngass 22
- Hutter Brigitta, Ruesteinweg 6: Anbau Saunafass, Parzelle Nr. 1545, Gebäude Nr. 2650, Ruesteinweg 6
- Schlegel-Küng Daniel, Töbeliweg 16, 8880 Walenstadt: Einbau Fenster an Nord-Ostfassade (Erdgeschoss), Parzelle Nr. 1282, Geb.-Nr. 386, Bahnhofstrasse 28

## ***Aus den Gemeindebetrieben und weiteren Institutionen***

### **Regionales Musterbaureglement in der Vernehmlassung**

Auf der Grundlage des am 1. Oktober 2017 in Kraft getretenen Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen hat die Region Sarganserland-Werdenberg (RSW) ein Musterbaureglement erarbeitet. Bis Ende Januar 2018 sind Interessierte zu einem Mitwirkungsverfahren eingeladen. Nach der Auswertung der Vernehmlassungsantworten wird das Musterbaureglement zuhanden der Gemeinden der Region verabschiedet.

Anfang Oktober 2017 ist das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft getreten. Das PBG beinhaltet gegenüber dem alten Baugesetz wesentliche Änderungen. Dies hat zur Folge, dass die kommunalen Baureglemente zwingend anzupassen sind. Grundlage ist Art. 7 des Planungs- und Baugesetzes. Die politische Gemeinde hat im Zonenplan ihr Gebiet in Zonen unterschiedlicher Nutzungsart, Nutzungsintensität und Immissionstoleranz zu unterteilen. Sie erlässt zudem im Baureglement die dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften, soweit dieser Erlass solche vorsieht. Nach Art. 175 Absatz 1 hat die politische Gemeinde zehn Jahre Zeit, Zonenpläne und Baureglement im ordentlichen Verfahren an das neue Recht anzupassen.

Für die zu überarbeitenden Baureglemente ist bedeutsam, dass das PBG im Unterschied zum früheren Baugesetz einen abschliessenden Katalog von Begriffen und Messweisen enthält. Gemeinden können folglich im Baureglement die Masse der Regelbauweise festlegen. Dies führt zu deutlich schlankeren Baureglementen. Dazu beitragen wird auch die kantonale Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV). Diese harmonisiert die Vorschriften zu den Baugesuchsunterlagen, zur Visierung, zu Meldepflichten der Bauherrschaft und zur Baukontrolle. Dies sind Themen, die bisher in den kommunalen Baureglementen geregelt sind.

### **Regelungsinhalt des Musterbaureglements**

Basierend auf dem neuen PBG hat die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ein Musterbaureglement für die Gemeinden erarbeitet. In drei Treffen mit sämtlichen 14 Mitgliedsgemeinden und unter der Leitung von Beat Tinner, Gemeindepräsident Wartau, erstellte die Region Sarganserland-Werdenberg ein auf die spezifischen Bedürfnisse der Region abgestimmtes Musterbaureglement.

Das RSW-Musterbaureglement ist als Arbeitshilfe und Erlassgrundlage gedacht und soll zu einer Vereinheitlichung der kommunalen Baureglemente führen. Dies erleichtert die übereinstimmende Anwendung und verringert den Aufwand seitens Architekturbüros und Planer. Die Systematik des Musterbaureglements folgt bewusst und konsequent derjenigen des PBG. Gemäss vorliegender Bestätigung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) ist das regionale Musterbaureglement Sarganserland-Werdenberg genehmigungsfähig. Dem RSW-Musterbaureglement liegt eine Regelbaumasstabelle als Anhang bei. Die verbindlichen Regelbaumasse sind durch die einzelnen Gemeinden festzulegen.

#### Zwingende Anpassungsarbeiten

Bis ein kommunales Baureglement erlassen werden kann, haben die Gemeinden die Richtplanung zu überarbeiten und die Zonenplanung einer Totalrevision zu unterziehen. Dies kann mitunter Jahre in Anspruch nehmen. Bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Zonenplanung gilt weiterhin das bestehende kommunale Baureglement.

#### Einladung zur regionalen Vernehmlassung

Das RSW-Musterbaureglement wird bis Ende Januar 2018 einer breiten, regionalen Mitwirkung im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens unterstellt. Die Unterlagen dazu können unter [www.sarganserland-werdenberg.ch](http://www.sarganserland-werdenberg.ch) bezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bedarfsfall nachgelagerte, kommunale Vernehmlassungen in den Mitgliedsgemeinden folgen können. Mitwirkungsberichte nimmt die Region Sarganserland-Werdenberg, Bahnhofplatz 3, 9471 Buchs, schriftlich oder per Mail ([info@sarganserland-werdenberg.ch](mailto:info@sarganserland-werdenberg.ch)) entgegen. Alle Unterlagen können auch von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden. Auf Wunsch können sie auch physisch bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

## Altersheim Gärbi Weihnachtslädeli; Montag 11.12.17 – 31.12.17



Im Weihnachts Lädeli im Altersheim Gärbi (Speisesaal) finden Sie Selbstgemachtes, wie feine Sirups, spezielle Likörs, Konfitüren, Eingemachte Mix Pickels, Gurken und Silberzwiebeln. Aus der Gärbi Backstube Birnenbrot, Weihnachtsguetzli und auf Bestellung feine Gärbi Zöpfe. Nicht zu vergessen sind die wunderschönen Holzarbeiten von unserem Gast Edy Michalek und die attraktiven Geschenksets mit Selbstgemachtem. Das Gärbiteam freut sich auf Ihren Besuch.

Die Adventsfenstereröffnung im Altersheim Gärbi findet am Mittwoch, 20. Dezember 2017 um 18.30 statt.

### Handänderungen

Nr. = Grundstücknummer      ME      = Miteigentum

GE = Gesamteigentum      StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

- Robbi-Tischhauser Babetta, Erbgemeinschaft, Buchs SG, an Robbi-Straub Mario, Buchs SG, 1/2 ME an Nr. 2486 auf Rüteli, 3'675 m<sup>2</sup>, Wald
- Link-Klaus Katharina Sabine, Sevelen, an Holler-Buchli Christoph und Franziska, Landquart, je 1/2 ME an Nr. 1932 an der Gonzenstrasse, 96 m<sup>2</sup>, Strasse/Weg, und Nr. 2508 an der Gonzenstrasse 22, 465 m<sup>2</sup>, Gebäude, Gartenanlage und Wohnhaus
- Krebs-Pfiffner Rosa, Hinwil, an Schwendener Andreas, Sevelen, Nr. 2723 am Giufweg, 690 m<sup>2</sup>, Acker/Wiese/Weide
- Dossen AG, Buchs SG, an Theba Immobilien AG, Buchs SG, Nr. 1005 an der Churerstrasse 166, 1'683 m<sup>2</sup>, Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche und Mehrfamilienhaus
- Hch. Vetsch AG, Grabs, an ARGU-Bau AG, Rheineck, Nr. 1313 am Buganellaweg, 1'006 m<sup>2</sup>, Acker/Wiese/Weide
- Bornhauser Daniel, Sevelen, an Egloff-Ricca Paul und Sandra Erica, Grabs, je 1/2 ME an Nr. 1443 an der Rheinstrasse 49, 844 m<sup>2</sup>, Gebäude, Gartenanlage und Wohnhaus

- Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen, an Rhyhome AG, Oberriet, Nr. 706 im Glat, 805 m<sup>2</sup>, Gebäude, Gartenanlage und Mehrfamilienhaus
- ARGU-Bau AG, Rheineck, je 100/5220 ME an Aeberhard-Cichocki Jean Manuel, Bernex, Bodenmann-Goldinger Alfred, Zürich, Darmstätter-Claivoz Karoly Istvan, Zürich, Fischer Walter Josef, Remetschwil, Gasser Alois Josef, Ennetbürgen, Haltner-Schurti Roger, Triesen / Liechtenstein, Hochuli Heinrich Arthur, Niederweningen, Isler Hugo, Nyon, Kiefer Hanspeter, Reinach, Kronenberg Herbert, Lachen, Laubscher-Hirschi Fritz, Richterswil, Rusch-Wüst Thomas, Weinfeld, Schiesser Rolf David, Nänikon, Schläfli Bruno Josef, Wittenbach, Siegenthaler Martin, Bäch (Freienbach), Wunderlin Matthias Dimitri, Lausen, 60/5220 ME an Bigliardi-Brüllmann Bruno Johannes, Amriswil, 75/5220 ME an Eiholzer Viktor Urban, Ennetbürgen, je 300/5220 ME an Fritz Schwegler Immobilien AG, Schindellegi, Weber-Dermon Walter Jakob, Luzein, 175/5220 ME an Graf Jakob, Teufen AR, 200/5220 ME an Hunkeler Peter Markus, Baar, 70/5220 ME an Kobelt Rudolf Peter, Uznach, 74/5220 ME an Maurer Peter Rudolf, Zürich, je 25/5220 ME an Preindl-Bächli Markus Rudolf und Helene, Brütten, 600/5220 ME an PWS Beteiligungen GmbH, Hergiswil, je 783/5520 ME an Waldhorn Gerhard-Iacob, Zürich, Waldhorn Theodor, Baar, 150/5220 ME an Zuber Rainer, Diessenhofen, Nr. 1744 im Gärtli 31A, 1'214 m<sup>2</sup>, Gebäude, Gartenanlage, Schopf, Gartenhaus und Mehrfamilienhaus

### **Unentgeltliche Rechtsberatung**

Die Mitglieder des St. Gallischen Anwaltsverbandes der Region Rheintal, Werdenberg und Sarganserland bieten auch im Jahr 2018 die unentgeltlichen Rechtsberatungen an. Die Mitglieder des St. Gallischen Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Die Beratungszeit pro Ratsuchenden beträgt etwa 10 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig. Die Interessierten werden zwischen 15 und 18 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

**Altstätten:** Rathaus, Rathausplatz 2, Sitzungszimmer Nr. 505/506, jeweils Donnerstag, 15.00 – 18.00 Uhr am 4. Januar, 1. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 8. November und 13. Dezember 2018

**Buchs:** Rathaus, St. Gallerstrasse 2, Sitzungszimmer rechts im EG, jeweils Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr am 7. Februar, 4. April, 6. Juni, 8. August, 3. Oktober und 5. Dezember 2018

**Sargans:** Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1, jeweils Montag, 15.00 – 18.00 Uhr am 8. Januar, 5. März, 7. Mai, 2. Juli, 3. September und 5. November 2018

### **Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017**

Am Sonntag, 10. Dezember 2017 ist der jährliche Fahrplanwechsel. Unter aufgeführt erhalten Sie die wichtigsten Änderungen, die den Fahrplan von RTB Rheintal Bus sowie BUS Sarganserland Werdenberg betreffen.

- *Altstätten - Buchs 300*  
Neu zusätzlicher Kurs um 19.12 Uhr ab Altstätten und um 20.18 Uhr ab Buchs
- *Heerbrugg - Diepoldsau 303 - Hohenems*  
Neue Abfahrtszeiten ab Diepoldsau und Hohenems führen zur Verbesserung der Pünktlichkeit, alle Kurse nach Diepoldsau, Dorf verkehren neu von Montag bis Freitag bis Hohenems, Emspark
- *Heerbrugg - Rheineck 304*  
Die Haltestelle St. Margrethen, Seilerweg wird zum Hochhaus verlegt und heisst neu St. Margrethen, Central
- *Rheineck - Rorschach 305*  
Neue Abfahrtszeiten ab Rheineck, Bahnhof und Rorschach, Signalstrasse führen zur Verbesserung der Pünktlichkeit
- *Buchs SBB - Sargans 400*  
Neu zusätzlich um 04.36 Uhr ab Sargans und um 20.18 Uhr ab Buchs
- *Buchs - Buchserberg 403*  
Neue Linienführung zwischen Räfis und Hallenbad Flös
- *Sargans - Vilters/Wangs- 429/ Wangs/Vilters - Sargans 430*  
Die Haltestelle Sargans, Post wird von/nach Vilters nicht mehr bedient
- *Sargans - Ragnatsch 433*  
Die Haltestelle Sargans, Post wird durch die Linie 433 nicht mehr bedient

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.busost.ch](http://www.busost.ch).